

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde March für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.2022 – 31.12.2022)

Der Gemeinderat March hat in der Sitzung am 26.01.2022 aufgrund der §§ 9 und 14 EigBG i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) sowie der §§ 1 bis 4 EigBVO vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) i.V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), mit den jeweils geltenden Änderungen dieser Gesetze, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt:

| | |
|--|---------------------|
| 1. im Erfolgsplan mit | |
| - Erträgen von | 893.600,00 Euro |
| - Aufwendungen von | 842.933,00 Euro |
| - einem Jahresgewinn | 50.667,00 Euro |
| | |
| 2. im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je | 489.767,00 Euro |

§ 2 Kredite

| | |
|---|-------------------------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 286.100,00 Euro |
|---|-------------------------|

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Wirtschaftsplan 2022 nicht festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Jahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 800.000,00 Euro (Einheitskasse) festgesetzt.

79232 March, den 24.02.2022
Mursa, Bürgermeister